



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŚY ŚOLTĄ

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Herrn
Richard Schenker

Datum 30.03.2016

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 30.03.2016

Sehr geehrter Herr Schenker,

Ihre Anfrage vom 20.03.2016 an die Stadtverordnetenversammlung wurde mir zur Beantwortung übergeben.

Frage 1:

Wann werden meine Fragen vom 16. und 17.02.2016 beantwortet?

Ihre Hinweise auf Ihre Anfragen an das Land sind keine Antworten. Die an Sie gestellten Fragen sollten Sie selbständig und eigenverantwortlich beantworten können.

Bereits am 27.01.2016 wurde der Antrag 002/16 der Fraktion CDU zur weiteren Vorgehensweise zu dem Thema „Altanschließer“ durch die Stadtverordnetenversammlung angenommen.

Es wurde beschlossen:

1. In die AG „Abwasser“ sollen folgende Initiativen und Verbände mit je einem Mitglied aufgenommen werden:
 - Deutscher Mieterbund Cottbus- Guben und Umgebung e.V.
 - Altanschließer-Bürgerinitiative Cottbus
 - Cottbuser Verein Haus und Grund
2. Prüfung einer Aufhebungssatzung zur geordneten Aufhebung der Beiträge für Altanschließer.

Sie selbst, Herr Schenker, vertreten als Mitglied der AG den Cottbuser Verein Haus und Grund.

Bereits zur Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2016 hatte ich zu Ihren Fragen ausgeführt, dass ich der AG Abwasser nicht vorgreifen möchte, da einige Fragen eben auch erst im Ergebnis der Arbeit der AG zu beantworten sein werden.

Die konstituierende Sitzung der AG fand am 25.02.2016 statt. Wie Sie wissen haben wir mit den Mitgliedern der AG vereinbart nach jeder Sitzung die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Beratung durch eine mit den Mitgliedern abgestimmte gemeinsame Pressemitteilung zu informieren.

Die nächste Sitzung der AG findet am 04.04.2016 statt.

Sie fragen wann Sie Ihre Fragen, im Übrigen etwa 27, beantwortet bekommen. Nun der Prozess der Beantwortung hat begonnen und Sie sind live dabei. In der AG am 04.04. werden bereits einige Fragen beantwortet.

Geschäftsbereich/Fachbereich
Ordnung, Sicherheit, Umwelt,
Bürgerservice
Amt für Abfallwirtschaft und
Stadtreinigung

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Ansprechpartner/-in

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355

Fax
0355

E-Mail

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Als Vorbereitung auf diese Arbeitsgruppe bekommen Sie Material in dem Antworten enthalten sind.

Frage 2:

Welche Regularien sind zu beachten um verdiente Cottbuser (Herrn Rechtsanwalt Frank Mittag, Herrn Rechtsanwalt Peter Göpfert und Frau Rechtsanwältin Jana Böttcher) zu Ehrenbürgern der Stadt Cottbus vorschlagen zu können?

(Antwort vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Herrn Reinhard Drogla)
Regularien für Ehrenbürger in der Stadt Cottbus gibt es nicht, da es in Cottbus keine Ernennung von Ehrenbürgern gibt. Vielmehr ist hier die Verleihung der Ehrenmedaille gemeint. Dafür gibt es kein Regelwerk, Fraktionen stimmen sich bis zum Sommer dazu ab. Nach Möglichkeit gibt es immer zwei Vorschläge über die Fraktionen an die Stadtverordnetenversammlung.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Thomas Bergner
Geschäftsbereichsleiter